

Gegen das Vergessen
Ausstellungseröffnung am 05.07.2025

Liebe Mitmenschen,

Mein Name ist Ricarda Eckert-Hagensen. Ich bin Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Queer bei Bündnis 90 / Die Grünen und Mitorganisatorin bei Kappeln ist Bunt.

Zukunft braucht Erinnerung. Wir eröffnen heute die Ausstellung „Gegen das Vergessen“ mit überlebensgroßen Aufstellern von Opfern des Holocaust.

Wir haben eine vielschichtige Anzahl an Opfern und durften heute schon etwas über die Schicksale von Sinti und Roma hören und gedenken aller jüdischen Opfer.

Wir können leider nicht alle zu Wort kommen lassen, vergessen sind sie trotzdem nicht.

Alle politisch Verfolgten, alle Menschen mit Behinderungen, denen viel Leid zuteil wurde. Menschen, die von starker Armut betroffen waren, Alkoholranke und Obdachlose. Auch Menschen aus Osteuropa wurden als sogenannte Untermenschen verfolgt.

Ich möchte an dieser Stelle an die homosexuellen Opfer der NS-Zeit erinnern.

Die Verfolgung von Homosexuellen hat der §175 StGB möglich gemacht.

Dieser Paragraf wurde bereits 1871 im Deutschen Kaiserreich eingeführt und stellte „Widernatürliche Unzucht“ zwischen Männern unter Strafe.

1935 erfolgte unter dem Naziregime eine Verschärfung des Gesetzes. Allein der Verdacht war nun ausreichend, um mit bis zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt zu werden.

Vorausgegangen war eine große Propaganda, die Homosexuelle zu Volksfeinden und sogenannten Jugendverführern machte.

Die NS-Diktatur setzte auf das Konzept einer Volksgemeinschaft.

Dies beförderte Ausgrenzung und Dämonisierung und die Denunziation von queeren Menschen und aktivierte ihre

Verfolgung.

1936 führte dies zur Gründung einer „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“ Sie unterstand direkt dem Polizeipräsidenten.

Ihre Aufgabe war es die Sammlung von Informationen über homosexuelle Männer und die Einleitung polizeilicher Maßnahmen, um die Verfolgung zu koordinieren.

Der Aufbau der Reichszentrale verschärfte die Verfolgung homosexueller systematisch und radikalisierte die Verfolgung zunehmend.

Der Paragraph bezog sich zwar ausschließlich auf Männer, aber auch Frauen standen unter Beobachtung. Man stellte fest, dass die strafrechtliche Verfolgung lesbischer Sexualität nicht notwendig sei, da diese Form der gleichgeschlechtlichen Betätigung nicht in dem Umfang verbreitet sei, wie bei Männern und lesbische Frauen nicht per se für immer als Zeugungsfaktoren verloren seien. Das NS-Regime betrachtete lesbische Frauen primär unter biologischen Gesichtspunkten. Frauen kam eine wesentliche Rolle zu, Kinder zu gebären. In der Logik der Nazis konnten auch lesbische Frauen Mütter sein.

Da es noch heute kaum Forschungen zu queerem Leben in der NS-Zeit gibt, kann hier keine Aussage zu getätigt werden, was das wirklich im Alltag für lesbische Frauen bedeutete.

Es gibt auch keine verwertbaren Daten, wie viel der weiblichen Insassen der KZs wegen ihrer Homosexualität inhaftiert waren. Lesbische Frauen wurden in der Regel inhaftiert, weil sie jüdisch, romnja oder sintizze oder dem sogenannten asozialen Spektrum zugeordnet wurden oder politische Gegnerinnen waren. In den Akten dieser Frauen führten die Lagerbehörden als Haftgrund primär diese Gründe an. Nur in wenigen Fällen ist ein Zusammenhang mit ihrer Sexualität aufgeführt. Daher läßt sich zur Zeit nicht klären, ob das eine Rolle bei Ihrer Verhaftung spielte und die anderen Gründe nur vorgeschoben waren.

Bei homosexuellen Männern sieht die Datenlage eindeutiger aus.

Es gab mehr als 100.000 Ermittlungsverfahren nach §175.

Am Anfang entfiel die von der Rechtsprechung entwickelte Beschränkung der Strafbarkeit auf sogenannte „beischlafähnliche Handlungen“. Die Justiz stellte sich hier willig in den Dienst der Machthaber. Im Laufe der Zeit reichte schon ein Zungenkuss zur Verurteilung und zum Schluss genügte eine „wollüstige Absicht“. 57.000 Männer sind von Zivilen und Wehrmichtsgerichten verurteilt worden. Häufig zu Haftstrafen.

Die meisten der Verurteilten wurden nach Verbüßung der Haftstrafe in ein KZ überführt.

Die Einweisung ins KZ kam für Schwule oft dem Todesurteil gleich.

Im KZ wurden homosexuelle mit dem Rosa Winkel gekennzeichnet. Das Abzeichen waren ca. 2-3 cm größer als die anderen Symbole, damit Schwule auch von weitem deutlich erkennbar waren. Diese Männer besetzten in der Lagerhierarchie die unterste Stufe. Das bedeutete, dass sie die schwersten Arbeiten zu verrichten hatten und das wenigste Essen bekamen. Sie waren der Brutalität der Wehrmacht ausgesetzt und konnten sich auch nicht der Diskriminierung der Mithäftlinge entziehen. Daher war die Selbstmordrate unter diesen Männern besonders hoch. Zwangskastration und oft tödlich verlaufende medizinische Experimente waren eine weitere Methode denen Schwule KZ Insassen ausgesetzt waren.

Als 1945 der Krieg vorbei war und alle überlebenden befreit waren, hörte hier das Leid der Homosexuellen nicht auf.

Die Alliierten strichen zwar etliche NS-Gesetze, aber nicht die verschärfte Fassung des §175. Auch die neu gegründete Bundesrepublik Deutschland beließ es 1949 bei der nationalsozialistischen Fassung. Da die NS Fassung weiter unverändert in Kraft blieb, galten Verurteilte homosexuelle weiterhin als Straftäter. Zudem setzte die Polizei und die Justiz

weiter die strafrechtliche Verfolgung fort.

Dies bedeutete, dass Ihnen die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus versagt wurde. Erst 2002 wurden Männer, die von NS-Gerichten als homosexuell verurteilt worden waren, juristisch rehabilitiert.

Bis 1969, wo es zu einer Reform des Strafgesetzbuches kam, kamen weitere 50.000 Verurteilungen hinzu.

Erst im Zuge der 68-er Bewegung kam es zu Veränderungen. Schwule und Lesben traten auf die Straße und fingen an öffentlich Forderungen zu stellen.

Mit der gesellschaftlichen Liberalisierung änderte sich auch das politische Klima. Mit der Reform des Strafgesetzbuches im Jahr 1969 wurde der Paragraf zum ersten Mal geändert.

Homosexualität unter Männern über 21 war nun keine Straftat mehr. 1973 wurde das Alter dann auf 18 herunter gesetzt.

Die DDR ging einen ähnlichen Weg. Auch hier wurde der §175 übernommen.

In der DDR war Homosexualität stark tabuisiert. Jede homosexuelle Selbstorganisation wurde vom Staat misstrauisch bespitzelt. In der Öffentlichkeit fand keine Auseinandersetzung mit dem Thema statt. Allerdings ging die DDR schon früher einen anderen Weg, wie die BRD. Bereits 1968 wurde die Strafbarkeit homosexueller Handlungen unter Erwachsenen beseitigt. Es blieb nur eine höhere Schutzaltersgrenze bestehen. 20 Jahre später am 18. Dezember 1988 faßte die Volkskammer den Beschluss dieses Sonderstrafrecht aufzuheben zugunsten einer einheitlichen Jugendschutzvorschrift. Diese trat am 30. Juni 1989 kurz vor dem Fall der Mauer in Kraft.

Im Zuge der Wiedervereinigung drohte dann die Wiedereinführung des §175 auf dem Gebiet der neuen Bundesländer. Der Schwulenverband der DDR sammelte 6000 Unterschriften um die ersatzlose Streichung des §175 für Gesamtdeutschland zu bewirken.

Dies konnte nicht durchgesetzt werden. So kam es im Einigungsvertrag zu dem Kuriosum des gespaltenen Rechts. Von

der Übertragung des Bundesdeutschen Strafrechts auf die neuen Bundesländer waren die §175 und §218 ausgeschlossen.

Was die Streichung des §175 endgültig einläutete und 1994 dann auch umgesetzt wurde.

Von 1969 bis 1994 hat es weitere 3500 Verurteilungen in der Bundesrepublik Deutschland gegeben auf Grundlage des §175.

Auch wenn der Paragraf rein rechtlich nur Männer betraf, so hat es gesellschaftlich keine Differenzierung gegeben. Lesbische Frauen gingen in die Unsichtbarkeit. Da lesbische Frauen damit in der öffentlichen Wahrnehmung ohne Partner waren, führte das zu oft zu übergriffigem Verhalten der Gesellschaft, dem Frauen mehr oder minder schutzlos ausgesetzt waren.

Auch hierzu gibt es keine belastbaren Daten noch Studien zur Situation lesbischer Frauen bis 1994 .

So hat es der §175 weit über die NS-Zeit hinaus geschafft, Menschen zu kriminalisieren und zu verfolgen.

Wir sind heute in einer Gesellschaft angekommen, wo Frauen Frauen lieben dürfen und Männer Männer.

Ich wünsche mir für die Zukunft, dass niemand mehr bestraft wird der liebt!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!